

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes zur 6. Verordnung über die Änderung des Beschlusses Nr. X-5-10/62 über die Erklärung eines Landschaftsteils zum Landschaftsschutzgebiet vom Juni 1962 (hier LSG „Neustrelitzer Kleinseenplatte“) gem. den §§ 6, 14, 15 und 22 des Gesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010 (GVOBl. M-V 2010, S. 66), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 5. Juli 2018 (GVOBl. M-V S. 221, 228).

Im Rahmen des Rechtsetzungsverfahrens zur 6. Verordnung über die Änderung des Beschlusses Nr. X-5-10/62 über die Erklärung zum LSG „Neustrelitzer Kleinseenplatte“ wird in der Zeit vom

05. April 2022 bis 06. Mai 2022

der o. g. Verordnungsentwurf während der nachfolgend genannten Dienststunden im Amt Neustrelitz Land, Marienstraße 5 in 17235 Neustrelitz

Dienstag: 09:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 18:00 Uhr

Donnerstag: 08:00 – 12:00 Uhr, 13:00 – 15:30 Uhr

im Sekretariat, Zimmer Nr. 22 a, öffentlich ausgelegt.

Nach § 12 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Mecklenburg-Vorpommern (Landes-UVP-Gesetz - LUVPG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2018 (GVOBl. M-V 2018, 363) wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls durchgeführt. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP-Pflicht) besteht.

Während dieser Auslegungsfrist und bis Ende der Nachfrist von 2 Wochen bis

20. Mai 2022

können gemäß § 15 Abs. 2 in Verbindung mit § 6 NatSchAG M-V Bedenken und Anregungen zum Entwurf der 6. Änderung der Verordnung im Amt Neustrelitz-Land oder der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, Zum Amtsbrink 2 in 17192 Waren (Müritz), Zimmer 4.73 vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben.

Neustrelitz, 16.03.2022

gez. Axel Malonek
Amtsvorsteher